

14. Kinder- und Jugendbericht

Eine Kurzzusammenfassung zum
Thema „Große Lösung“/Inklusion

„Große Lösung“/Inklusion

Praktische Konsequenzen ergeben sich aus der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen von 2009:

- „erstens in der grundsätzlichen Öffnung der Regelschulen für Schüler und Schülerinnen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen sowie in der perspektivischen Abschaffung der Sonderschulen dort, wo solche noch existieren;
- Zweitens in der neuerlichen Auseinandersetzung um die sogenannte „Große Lösung“, d. h. die Zusammenführung der bislang nach Behinderungsarten getrennten Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in einem Leistungssystem und unter einem Sozialgesetzbuch als Grundvoraussetzung zu einem inklusiveren Leistungssystem.“ (S.370)

Große Lösung/Inklusion

- „Die Forderung nach einem inklusiven Hilfesystem richtet sich aber nicht nur an die Kinder- und Jugendhilfe, sondern an *alle Leistungssysteme, also auch an die Schule, die Arbeitsförderung, das Gesundheitssystem und die Sozialhilfe*. Wenn alle Systeme die Implikationen der UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen und sich auf den Weg zur Etablierung einer inklusiven Ausrichtung ihres Leistungsangebots machen, dann muss dies auch *Folgen an den Schnittstellen* haben.“ (S.371)

Große Lösung/Inklusion

- „Sowohl in der Schule als auch in der Kinder- und Jugendhilfe wird die große Herausforderung darin bestehen, auch in einem „inkluisiveren“ System **unter größtmöglichem Verzicht auf besondere Einrichtungen und Dienste** für spezielle Gruppen dennoch jedem jungen Menschen mit seinen je individuellen Bildungs-, Betreuungs- und Förderbedarfen gerecht zu werden. (S.370)
- „So muss inklusive Bildung (in der Schule) die Förderung aller Kinder im Blick haben – was etwa die Förderung von Kindern mit Lese- oder Rechtschreibschwäche bzw. auch Assistenzdienste einschließt. Die Auslagerung solcher Formen der Sonderförderung oder Assistenzaufgaben auf die subsidiären Fürsorgesysteme, wie wir sie bisher kennen, hat damit keine Berechtigung mehr.“ (S.371)

Große Lösung/Inklusion

- Nimmt man die Botschaft der UN-Behindertenrechtskonvention ernst, so geht es also mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe nicht länger „nur“ um die Umsetzung der sogenannten großen Lösung (...), sondern um eine **neue Architektur der Kinder- und Jugendhilfe, nämlich um eine *inklusive Ausgestaltung des Leistungssystems.***“ (S.370)
- Es würde jedenfalls **nicht ausreichen, einfach alle Kinder „gleich“ in einer Einrichtung zu betreuen.** Denn wenn nicht durch ent-sprechende (sonder-)pädagogische Qualifizierung und Aufstockung des Personals und einer diversitysensiblen Strukturierung der Angebote sichergestellt werden könnte, dass Kinder und Jugendliche mit festgestellten Behinderungen oder sonstigen „Eigenheiten“ (Sprachproblemen, Verhaltensauffälligkeiten, sogenanntem ADHS etc.) eine bestmögliche individuelle Förderung erhalten, dann könnte sich das ambitionierte Konzept der Inklusion in sein Gegenteil verwandeln und zur puren Ideologie werden.“ (S.370)

„Große Lösung“/Inklusion

„Große Lösung“

- „Hier geht es im Kern um die Transformation der Zuständigkeit auf ein gesamtes System der Behindertenhilfe für Kinder und Jugendliche, aber selbstverständlich auch um die Frage der finanziellen Ressourcen und die Aufrechterhaltung der vertrauten Hilfeformen.“ (S.254)
- Die Diskussion um die „Große Lösung“ kann gar nicht anders, als von Beginn an die gemeinsame Verantwortung von Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe zu betonen. Analoges gilt für die Gesundheitsförderung und für nahezu alle Bereiche zur Prävention abweichenden Verhaltens. (S.255)

„Große Lösung“/Inklusion

Stellungnahme der Bundesregierung:

- In Bezug auf die Schnittstelle zwischen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe bei der Leistungsgewährung für behinderte Kinder und Jugendliche wurden auch von der Sachverständigenkommission zum 13. Kinder- und Jugendbericht **erhebliche Definitions- und Abgrenzungsprobleme** konstatiert („Verschiebebahnhöfe“ bzw. „schwarze Löcher“ in der Hilfgewährung).
- **Auch nach Auffassung der Bundesregierung kann die geteilte Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen^(*) zu einer Vielzahl von Abgrenzungs- und Schnittstellenproblemen führen. Dann können die Hilfen nicht immer zielgenau, bedarfsgerecht und zeitnah erbracht werden. (S.17)**

(*) bei seelischer Behinderung werden Leistungen nach dem Recht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), bei körperlicher und geistiger Behinderung Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) gewährt

- ...die bisher systematisch erforderliche, praktisch aber i.d.R. nicht durchhaltbare Trennung in den erzieherischen („Hilfen zur Erziehung“) und den behinderungsbedingten („Eingliederungshilfe“) Bedarf aufzugeben und **einen neuen übergreifenden Hilfetypus zu schaffen.** (Bezugnahme auf den Bericht der Bund-Länder-AG)
- Für eine spezielle Eingliederungshilfe als Leistungstatbestand ist dann kein Raum mehr....(S.371)

Große Lösung/Inklusion

Stellungnahme der Bundesregierung:

Mit der Lösung der Schnittstellenproblematik ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz mit dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden beauftragt.

„Perspektivisch gilt es, die unterschiedliche Verantwortungsaufteilung zu überwinden und die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach des SGB VIII im Konsens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zusammenzuführen („Große Lösung“).“ (S.17)

„Große Lösung“/Inklusion

- Im Kontext §35a:
„Hier wäre viel geholfen, wenn die bereits im 13. Kinder- und Jugendbericht geforderte sogenannte „Große Lösung“, d.h. die Einbeziehung aller junger Menschen mit Behinderungen in die Kinder- und Jugendhilfe, Realität würde – mit einem einheitlichen Behinderungsbegriff, einer Zusammenführung der Leistungs- und Kostenträgerschaft auf der örtlichen Ebene sowie einem ganzheitlichen, auf Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen ausgerichteten Förderverständnis. (S.341)

Große Lösung/Inklusion

- „So muss inklusive Bildung (in der Schule) die Förderung aller Kinder im Blick haben – was etwa die Förderung von Kindern mit Lese- oder Rechtschreibschwäche bzw. auch Assistenzdienste einschließt. Die Auslagerung solcher Formen der Sonderförderung oder Assistenzaufgaben auf die subsidiären Fürsorgesysteme, wie wir sie bisher kennen, hat damit keine Berechtigung mehr.“ (S.371)

Große Lösung/Inklusion

- „Dies verlangt, den *gesamten Leistungskatalog des SGB VIII* auf den Prüfstand zu stellen und sich Gewissheit zu verschaffen, ob alle Leistungsangebote auch die Anforderungen und Bedürfnisse der jungen Menschen mit Behinderung mit im Blick haben.“
- **„Insbesondere die Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe müssten ihre inklusive Kraft deutlich erhöhen.“** (S.370)

Große Lösung/Inklusion

- In der Phase des Übergangs zu inklusiven Angeboten müssen Angebotslücken vermieden werden.
- Keinesfalls darf es aufgrund inklusiver Angebote zu Leistungsver schlechterungen für diejenigen kommen, die bislang in Sondersystemen betreut werden. (S.370)
- „Auf die Kinder- und Jugendhilfe werden daher neben den **erheblichen neuen Anforderungen auch entlastende Effekte** zukommen – wenn alle Systeme ihrer Verantwortung gerecht werden.“ (S.371)